



Meldebogen für RCD Wesenstest

Ort der Prüfung: Datum:

Name des Führers: RCD-Mitglieds-Nr.:

Name des Hundes*:

Rasse: Rüde Hündin

Tatowierung/Chip-Nr.:

Farbe: Wurfdatum: Zuchtbuch-Nr.:

Bereits abgelegte Prüfungen:

Vater:

Mutter:

Züchter:

Name des Eigentümers:

PLZ, Ort:

Straße:

E-Mail: Tel.-Nr.:

Versicherung: Vers.-Nr.:

* **Es ist immer der Name des Hundes - laut Ahnentafel - (sowie der Rufname in Klammer) einzutragen.**
Die Meldegebühr für den Wesenstest beträgt für RCD-Mitglieder, wie für RCD-Nachzuchten **35,00 €**.
Für Nichtmitglieder beträgt die Meldegebühr **50,00 €**. Der Betrag muss überwiesen werden (s. u.).

Jeder Hundehalter haftet für einen durch seinen Hund verursachten Schaden in vollem Umfang. Bei jeder Veranstaltung muss ein wirksamer Tollwutschutz nachgewiesen werden. Die Meldung eines Hundes verpflichtet zur Zahlung von Meldegeld, auch wenn der betreffende Hund nicht zur Prüfung erscheint, es sei denn, die Meldung wird bis zum festgesetzten Meldeschluss widerrufen. Meldeschluss ist immer zwei Wochen vor dem Prüfungstag. Bei Nachmeldungen wegen Dringlichkeit fallen zusätzliche 10,00 € Nachmeldegebühr an. Erscheint der Hund nicht zum Wesenstest so ist das Meldegeld verfallen.

Das Mindestalter am Tag der Wesenstest-Veranstaltung ist 12 Monate.

Es werden nur Hunde mit eindeutiger Kennzeichnung angenommen (Tätowierung/Chip).

Die Original-Ahnentafel ist zum Wesenstest mitzubringen.

Eine Kopie der Ahnentafel sowie die Seite D.d.H. (Daten des Hundes) ist der Anmeldung beizufügen.

Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde sind nicht zum Wesenstest zugelassen!

Bitte beachten Sie das Hinweisblatt zum Wesenstest (Formblatt 32)!!

Wir bitten die Meldegebühr bis spätestens 14 Tage vor dem Wesenstesttermin zu überweisen – an:

Retriever-Club-Deutschland e.V.: Sparkasse Oberhessen - BIC: HELADEF1FRI

IBAN: DE26 5185 0079 0150 0174 75

Erst wenn das Meldegeld eingegangen ist, ist der Hund für den Wesenstest offiziell angemeldet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift